

14.09.98**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - U - VP - Wizu Punkt der 729. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1998

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Einrichtung eines Systems zur Überwachung der durchschnittlichen spezifischen Kohlendioxid-Emissionen neuer Personenkraftwagen

KOM(98) 348 endg.; Ratsdok. 9681/98

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt nachdrücklich, daß die Kommission nunmehr einen Vorschlag zur Einführung des vom Rat am 25. Juni 1996 vorgesehenen Verfahrens zur Überwachung der CO₂-Emissionen von Neuwagen vorlegt. Damit soll der rasch wachsenden Bedeutung der CO₂-Emissionen des Pkw-Verkehrs in der Klimaschutzpolitik der Europäischen Union entsprochen werden. Der Bundesrat erinnert hierbei an seine Beschlüsse vom 26. Juni 1992, BR-Drucksache 249/92 (Beschluß), und vom 3. Mai 1996, BR-Drucksache 158/96 (Beschluß), mit denen eine Minderung des durchschnittlichen Kraftstoffkonsums der neuzugelassenen Pkw um 50 % bis zum Jahr 2005, bezogen auf den Durchschnitt von 1990/91 gefordert wurde.
2. Der Bundesrat hält die von der Kommission vorgesehene Angabe eines Gesamt-CO₂-Wertes für unzureichend. Der in den Mitgliedstaaten der EU stark divergierende Fahrleistungsverteilung auf unterschiedliche Straßenkategorien wird der Vorschlag ebenso wenig gerecht, wie den Nutzungsunterschieden von Pkw unterschiedlicher Klassen. Pkw mit großem Hubraum und damit über-

Ausgeliefert am 15. SEP. 1998

durchschnittlichem Kraftstoffkonsum legen weitaus höhere Fahrleistungsanteile auf Autobahnen zurück als Pkw anderer Kategorien. Für den Verbraucher schufen die früher gebräuchlichen Angaben für den Stadt-, Überland- und Autobahnverkehr zudem eine transparente Entscheidungsgrundlage beim Kauf eines Neuwagens.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, bei der Kommission dafür einzutreten, daß die bei der Ermittlung des Kraftstoffkonsums bzw. der CO₂-Werte erfaßten Einzelergebnisse nicht zusammengefaßt werden. Die CO₂-Werte für die verschiedenen Straßenkategorien sollen vielmehr wie bisher die Verbräuche auch separat angegeben werden.

3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der Kommission dafür einzutreten, daß die Erfassung der CO₂-Emissionen mit der Feldüberwachung des Emissionsverhaltens verknüpft und damit die Effizienz der Klimaschutzpolitik erhöht wird.
4. Der Bundesrat bedauert, daß lediglich Fahrzeuge der Gruppe M 1 in die Strategie einbezogen werden und andere Fahrzeuggruppen wie Off-Road-Fahrzeuge, Pick-Ups, Wohnmobile, Nutzfahrzeuge, Zweiradfahrzeuge etc., die starke Marktzuwächse und einen weit überdurchschnittlichen Kraftstoffkonsum haben, nicht berücksichtigt werden. Die Erfahrungen in den Vereinigten Staaten von Amerika zeigen, daß die fehlende Einbeziehung dieser Fahrzeuge in die bei Pkw sehr erfolgreiche Politik der Verbrauchsreduzierung mittelfristig durch Marktveränderungen kompensiert wurden und insgesamt zu einer energie- und klimaschutzpolitischen Zielverfehlung entscheidend beitrugen.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, bei der Kommission darauf zu drängen, daß auch andere Fahrzeuggruppen in die Strategie der Kommission zur Überwachung der durchschnittlichen spezifischen Kohlendioxid-Emissionen einbezogen werden und die in den Formblättern der Anhänge III und IV beispielhaft aufgeführten Kraftstofftypen um alternative Kraftstoffe wie Erdgas, Flüssiggas, Wasserstoff, Biodiesel etc. ergänzt werden.

B

5. Der Ausschuß für Verkehr und Post und
der Wirtschaftsausschuß

empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.